

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 30

Artikel: Der Kriegsschauplatz : Wochenübersicht bis zum 22. Juli

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

28. Juli 1877.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Der Kriegsschauplatz. — Das Dienstreglement für eidgenössische Truppen. (Schluß.) — Moderne Hilfsmittel der Kriegsführung. (Fortschzung.) — Colmar Freiherr von der Goltz: Leon Gambetta und seine Armeen. — Eidgenossenschaft: An die Waffen- und Abtheilungskommande und an die Commandanten der Armee-Divisionen. Circular des Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone. Circular des Bundesrates. — Ausland: Frankreich: Die Unteroffizierschule im Lager von Averb. Türkei: Die Leitung der Operationen. — Verschiedenes: Kriegskarten.

Der Kriegsschauplatz.

Wochenübersicht bis zum 22. Juli.

Bulgarien. Die Nachrichten der letzten Woche aus Bulgarien veranlaßten wesentlich zu der Frage, ob eine türkische Feldarmee im sogenannten Festungsviereck Rostschuk-Silistria-Barna-Schumla überhaupt existire oder ob sie nur ein Märchen aus Tausend und einer Nacht sei, künstlich ersonnen von Odalisken, die sich unter dem nicht mehr ungebräuchlichen Pseudonym von Kriegscorrespondenten verborgen.

Seit dem 28. Juni sind bei Simniča 4 russische Armeecorps (Nr. 8, 9, 12 und 13), 1 Kosakendivision, 1 Jägerbrigade und die bulgarische Miliz an's rechte Donauufer gegangen, d. h. 122,000 Mann Combattanten der Infanterie und Cavallerie und nicht mehr, wenn man Alles auf dem vollzähligen Stande rechnet, der doch schwerlich besteht. Von dieser Zahl ist nun ein Theil grade südwärts auf Tirnowa marschiert, wohin schon am 12. Juli der Großfürst Nicolaus, Obercommandant der Armee, sein Hauptquartier verlegte.

Ein anderer Theil hat gegen Osten Front machend die Linie der Jantra besetzt von ihrer Mündung bei Kriwna bis aufwärts nach Tirnowa und hat vom 11. Juli ab Cavallerieabtheilungen über die Jantra gegen die Eisenbahn zwischen Rostschuk und Schumla vorgesendet.

Ein dritter Theil endlich hat nach Westen gegen Nicopolis und Plewna Front gemacht; Nicopolis, um welches die Türken noch in neuester Zeit die vorgeschobenen Forts vermehrt hatten, am 16. Juli genommen und 6000 Mann bei dieser Gelegenheit gefangen gemacht. Dabei befanden sich auch zwei Pascha's, werthvoller aber als deren Eroberung war diejenige von zwei türkischen Panzer-Kanonen-

booten, welche schon seit Wochen ganz unthätig im Hafen von Nicopolis lagen. Außerdem konnten die Russen jetzt eine Brücke aus der Gegend von Turnu Magureli nach Nicopolis hinüberwerfen.

Nun durften die Russen doch auch die directe Be-schützung ihrer Brücken oder ihrer Brücke bei Simniča nicht unterlassen. Wir wissen noch nicht sicher, ob sie überhaupt mehrere, ob sie gar vier Brücken neben einander bei Simniča haben, wie erzählt wurde. Dies wäre sehr wünschenswerth für sie; aber eine Brücke über einen 1000 Meter breiten Fluss erfordert gar viel Material. Unser ganzes eidgenössisches Feldbrückenmaterial, daß der 8 Divisionen und der Geniereserve zusammengenommen, reicht nur für eine Brücke von 660 Meter. — Ergo.

Tirnowa, die alte Hauptstadt des Bulgarenreichs, ist in grader Linie 62 Kilometer von der Donau bei Simniča entfernt; was konnten nun die einen so großen Raum umfassenden, nach allen Seiten Front machenden Russen auf jedem einzelnen Punkte haben? — Nasgrad, wo angeblich die türkische Feldarmee Abdul Kerim's concentrirt sein soll, ist 4, höchstens 5 Tagemarsche von der Jantra entfernt. Warum hört man von dieser türkischen Feldarmee gar nichts? warum immer nur kleine Vorpostengeschäfte? Seit dem 5. Juli sind etwa 100,000 Russen am rechten Donauufer; warum greift Abdul Kerim nicht in dies Spinnengewebe hinein, wenn er auch nicht 200,000, wie die Odalisken singen, wenn er auch nur 60,000 Mann hat? — Er hat einen tiefen Plan! so tief, daß er ihn Niemanden mittheilen kann! Das geht gewöhnlich mit diesen tiefen Plänen so; man kann sie Niemanden mittheilen, weil man sie selbst nicht kennt.

Unterdessen machen die Russen Streiche, welche ganz unverantwortlich sind, wenn eine türkische Feldarmee existirt, wenn sie kein Ammenmährchen ist.

— Sie gehen auf der einen Seite von Tarnow über Debrowo, wo sie schon am 13. Juli erschienen, gegen den eisernen Thorpaß vor, auf der andern gehen sie an der oberen Tantra nach Gabrowa, überschreiten den Balkan auf dem Schipkapaß, steigen nach Kasanlik schon am 13. Juli in's Tundschthal hinab, marschieren dies abwärts, stoßen am 14. bei Chanköi auf dem Wege von Kasanlik nach Zilino auf ein türkisches Bataillon, treiben dies weg und detachiren nun südlich nach Jeni Sagra an der Eisenbahn von Jamboli nach Constantinopel. Rauf Pascha, der Marineminister, welcher statt auf einem Schiffe sich im Balkan umhertreibt, rafft dann einige Bataillone zusammen und treibt die vorpoussirten russischen Detachements zurück gegen die südlichen Ausgänge der Balkanpässe.

Nun Schrecken in Stambul; nach Mittheilungen von dort vom 19. wird Abdul Kerim, der tiefplänige, abgesetzt, und vorläufig durch Osman Pascha, Commandanten des Corps von Widdin ersetzt. Man erfährt, daß Suleiman Pascha am 16. die Truppen bei Antivari eingeschiff hat, welche er schon zwei Wochen früher bei einiger Anstrengung einschiffen konnte, welche er aus der Herzegowina in schweren Kämpfen durch Montenegro nach Albanien geführt. Suleiman soll sie nach Saloniki führen, von dort soll er, der Vetter, auf Adrianopel gehen. Der Sultan sitzt in seinem Harem und röhrt sich nicht. Seine Ahnen, welche siegreich bis an die Thore von Wien und von Smolensk drangen, müssen sich im Grabe umdrehen.

Es wird behauptet, daß es nicht blos Kosaken- und Dragonerdetachements der Russen sind, welche über den Balkan dringen, daß sie von ganzen Infanteriedivisionen unterstützt sind. Wir können es uns nicht denken und es nicht begreifen, wenn die Russen nicht recht haben, die Türken für ganz tot zu halten. Die Sache muß sich nächstens aufklären.

In der Dobrudsha stehen die Russen mit einem Armeecorps, dem 14., seit dem 24. Juni. Seit dem Uebergang haben sie keinen Widerstand mehr gefunden, — und doch haben sie erst am 18. Juli Tschernawoda und einen Theil der Eisenbahn von dort nach Küstendje besetzt. — Die Dobrudsha kann durchzogen werden, aber sie ist kein Land, in welchem man stehen bleibt. Tschernawoda ist von Maischin aber nur 5 Tagenmarsche (100 Kilometer) entfernt.

Das 7. und 10. Armeecorps bewachen nach wie vor die russische Küste von der Kiliamündung bis zur Krimm.

Das 11. Armeecorps am linken Donauufer überwacht die ganze Donaustrecke von Russischuk bis Hirsova.

Das 4. Armeecorps soll nach neuesten Nachrichten soeben aus Russland bei Bukarest eingetroffen sein.

Armenien. In Armenien hat nach dem Entschluß von Kars Mukhar eine Stellung südlich von Kars am Aladschadagh genommen, die Russen stehen ihm im Norden von Saïm bis Kurukdara gegenüber. „Eine Schlacht steht bevor; es wird schrecklich zu-

gehen“, telegraphiren die Kriegsodalisken schon seit 14 Tagen aus Bulgarien, wie aus Armenien. Vielsagend.

Tergukasoff ist nach einem Rückzug aus dem Muradthal nach Igdir, wo er am 5. Juli eintraf, von da wieder über den Agridagh vorgegangen, hat, Dank der grenzenlosen Sorglosigkeit der Türken die in Bajazid eingeschlossenen Russen am 13. Juli befreit und sich dann wieder nach Igdir zurückgezogen.

D. A. S. E.

Das Dienstreglement für eidgenössische Truppen.

(Schluß.)

In dem Dienstreglement von 1866 bildet der Wachdienst den II. Theil; wir halten es für angemessener denselben dem allgemeinen Dienstreglement einzurieben und ihn der II. (bezw. III.) Abtheilung: „Innerer Dienst“ als III. (bezw. IV.) folgen zu lassen.

Das Reglement 1866 hält beim Wachdienst folgende Reihenfolge der Abschnitte inne: a. Allgemeine Vorschriften. b. Wachaufzug. c. Ablösen der Wachen, Aufführen der Schildwachen. d. Pflichten der Postenheß und der Wachmannschaft. e. Pflichten der Schildwachen. f. Ronden und Patrouillen. g. Parole, das Erkennen. h. Wachrapporte. i. Ordonnanz und Plantons.

Für diese Abtheilung wünschen wir eine andere Aufschrift u. z.: „Wach- und Garnisonsdienst“, ferner eine andere Eintheilung und eine Ergänzung.

Stellung und Pflichten des Stations- und Platz-commandanten sollen besser auseinander gehalten werden. (Hätten wir feste Plätze, die uns leider abgehen, so müßte auch das Verhältniß des Festungs-commandanten und seiner Organe behandelt werden.)

Besprechung der Kantonements- und Lagerwachen gehört nicht hierher, sondern in die betreffenden Abschnitte des Felddienstes.

Der wesentlichste Mangel, dem wir in dieser Abtheilung begegnen und dem nothwendig abgeholfen werden sollte, besteht darin, daß bis jetzt nichts über das Verhalten des Militärs bei Unruhen bestimmt ist.

Es soll gesetzlich genau festgesetzt sein, „wann und inwieweit“ in den gegebenen Fällen von den Waffen Gebrauch gemacht werden solle.

Eine solche reglementarische Bestimmung kann der politischen Behörde und dem Truppencommandanten über manche verhängnisvolle Entscheidung hinweghelfen.

Bis jetzt gibt weder ein Reglement, noch eine andere Vorschrift irgend einen Anhaltspunkt. Die Folge ist, daß eine Mal geschieht des Guten zu viel, das andere Mal zu wenig. Es ließen sich von dem einen und andern Beispiele aus der neuern Zeit anführen.

Oft wird das schwankende Auftreten recht eigentlich Anlaß zum Blutvergießen.

Was ein militärischer Befehlshaber im Fall von tumulten auch thun mag, so wird er (da, wo feste